

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1855/2024

Abteilung: Stadtentwicklung und Stadtplanung **Bearbeiter/in:** Zimmermann, Sandra

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	09.04.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	18.04.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: **Stellungnahmen zur Offenlage der Teilregionalpläne Freiflächen-Photovoltaik sowie Windkraft des VRRN;**
Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Neuaufstellung zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer,,

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Speyer stimmt die unter Anlage 1 vorliegende Stellungnahme zur Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Speyer stimmt die unter Anlage 2 vorliegende Stellungnahme zur Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar zu.
3. Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Neuaufstellung zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“ für die beiden Teilflächen, zum einen nördlich des Rinkenbergerhofs und zum anderen östlich der B 9 angrenzend an Otterstadt, die in Anlage 3 dargestellt sind.

Begründung:

1. Freiflächen-Photovoltaik

In ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 hat die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) beschlossen, das Beteiligungsverfahren und die Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar durchzuführen. Die Offenlage findet vom 5. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024 statt.

Die Stadt Speyer wird mit Flächen im Bereich Sonnenberg, westlich der Franz-Kirrmeier-Straße, nördlich des Abfallwirtschaftshofs, mit Vorbehaltsflächen für Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt. Auf diesen Flächen befinden sich bereits bestehende freistehende Photovoltaikanlagen. Hier befindet sich ebenfalls eine Erweiterung im Genehmigungsverfahren (s. Anlage 1.2, Raumnutzungskarte).

Im vorliegenden Entwurf des Teilregionalplans wird im nördlichen Bereich der Stadt Speyer eine weitere Vorbehaltsfläche für Freiflächen-Photovoltaik seitens des VRRN dargestellt. Diese Fläche befindet sich östlich des Kasernengeländes, südlich der Otterstadter Gemarkung und nördlich der A 61 (s. Anlage 1.2, Raumnutzungskarte).

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken hinsichtlich der als Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik ausgewiesenen Flächen im Entwurf des Teilregionalplans.

Aufgrund eines Antrags auf Baugenehmigung von den SWS wird seitens der Stadtverwaltung eine Ergänzung im Bereich Am Tafelsbrunnen vorgeschlagen. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und befindet sich parallel zur Bahntrasse Speyer-Germersheim. Somit entspricht sie den Vorgaben des Ausbaus entlang bestehender linienförmiger Infrastrukturtrassen. In Zukunft kann hier ein Synergieeffekt mit der Gemeinde Römerberg erwartet werden, wenn diese Fläche projektiert wird. Aus diesem Grund sollte diese Ergänzung im Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden (s. Anlage 1.1).

2. Windkraft

2.1 Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar und Stellungnahme

In ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 hat die Verbandsversammlung des VRRN beschlossen, das Beteiligungsverfahren und die Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar durchzuführen. Die Offenlage findet vom 5. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024 statt.

Innerhalb der Gemarkung der Stadt Speyer werden seitens des VRRN im vorliegenden Entwurf zum Teilregionalplan Windkraft zwei Flächen als Vorranggebiet für Windkraft ausgewiesen.

Die beiden Flächen entsprechen den Erkenntnissen aus der Windpotentialanalyse 2023 des Planungsbüros PISKES, welches für die Stadt Speyer erstellt wurde. Diese liegen mit dem Stand von August 2023 vor. In dieser Analyse wurden auch bereits umwelttechnische Aspekte mitbetrachtet. Die Darstellungen in der Fortschreibung entsprechen den neusten Erkenntnissen aus dieser vorliegenden Studie sowie den aktuellen technischen Rahmenbedingungen (s. Anlage 2).

Die Flächen sind im Teilregionalplan so ausgewiesen, dass eine „Rotor-außerhalb“ Planung im Sinne des § 4 Abs. 3 WindBG zu Grunde liegt. Bei einer Rotor-Out Planung darf der Rotor über die Flächengrenze hinausragen und lediglich der Turmfuß der Windenergieanlage muss vollständig innerhalb der ausgewiesenen Fläche stehen. Eine Überschreitung der Gebietsgrenzen durch die Rotoren oder durch sonstige Bestandteile von Windenergieanlagen ist, soweit rechtlich möglich, zulässig.“ (vgl. Anlage 2.3 Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie Plansätze und Begründung Entwurf zur Offenlage und Anhörung (§ 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs.

3, 4 und § 10 Abs. 1 LPlG Rheinland-Pfalz) Stand: Januar 2024: <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/windenergie> [letzter Aufruf 11.03.2024]: 5)

Die Stadtverwaltung schlägt vor, eine zusätzliche Fläche als Vorranggebiet für die regional bedeutsame Windenergienutzung auszuweisen (s. Anlage 2.2). Diese Fläche entspricht allein nicht den mindestens 10 Hektar, die das Planungsbüro PISKE in seiner Studie aufgrund der Vorgaben des LEP IV angenommen hat. Gemäß der Raumnutzungskarte Blatt West im vorliegenden Entwurf des Teilregionalplans befindet sich diese Fläche im Bereich der tendenziellen Potentialfläche „Hervorhebung eines Vorranggebietes für die regionalbedeutsame Windenergienutzung ohne rechtliche Wirkung“.

Die Verwaltung sieht einen räumlichen Zusammenhang zwischen dieser Fläche und den ermittelten Potentialflächen aus der Studie des Planungsbüros PISKE im westlich gelegenen Stadtwald der Stadt Speyer sowie den östlich angrenzenden Flächen, die an Otterstadt grenzen. Diese Restfläche ist durch die B 9 sowie eine Freileitungstrasse von den anderen Gebieten abgeschnitten. Aus Sicht der Verwaltung sind im Sinne des räumlichen Zusammenhangs die beiden Schneisen vernachlässigbar. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, diese Ergänzung in den Teilregionalplan Windkraft als Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung aufzunehmen, um bestenfalls im Sinne des WindBG und der geforderten Flächenbeiwerte angerechnet zu werden.

2.2 Aufhebung der Neuaufstellung zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 21. September 2023 die Neuaufstellung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“ beschlossen.

Die Entscheidung wurde mit der Fertigstellung der Analyse „Windenergienutzung in der Stadt Speyer – Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen“ des Planungsbüros PISKE begründet.

Die Analyse identifizierte zwei potenzielle Flächen. Eine der ermittelten Potentialflächen liegt vollständig innerhalb der Gemarkung von Speyer und entspricht den Vorgaben von mindestens 10 ha, um dem Grundsatz 163g des LEP IV zu entsprechen, der die Schaffung von Raum für mindestens drei Windkraftanlagen vorsieht.

Die zweite ermittelte Potentialfläche, die dem Aufstellungsbeschluss zugrunde liegt, befindet sich angrenzend an Otterstadt und entspricht nicht dem Grundsatz von mindestens 10 Hektar. Allerdings handelt es sich bei dieser Fläche nach ersten Ermittlungen der Gemeinde Otterstadt um eine Fortführung der geplanten Flächenausweisung von Otterstadt. Daher wurde auch in diesem Bereich eine ausreichend große Potentialfläche ermittelt.

Aufgrund des in Punkt 2.1 vorgestellten Entwurfs des Regionalplans, der die Ergebnisse der Studie des Planungsbüros PISKE vollständig berücksichtigt, empfiehlt die Verwaltung, das Verfahren für den 'Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft - Speyer' aufzuheben. Die zügige Steuerung auf regionaler Ebene macht ein FNP-Verfahren nicht erforderlich. Zusätzlich wird die Hoheit der Planung auch nicht in Frage gestellt, da Planungsinhalte seitens der Stadt Speyer vollends mitberücksichtigt werden. Die Fortführung des Verfahrens würde dazu führen, dass die Stadt Speyer und die Stadtwerke Speyer weitere Kosten tragen müssten. Es müsste eine Fortschreibung der Analyse von PISKE durchgeführt werden, die den sich weiterhin anpassenden Vorgaben des Landes sowie Regionalplanung einbezieht. Das Ergebnis wäre somit voraussichtlich, dass die Flächen dem derzeit in Bearbeitung befindlichen Regionalplan entsprechen.

Die Belange der Stadt Speyer wurden durch die Analyse des Planungsbüros PISKES ermittelt und werden gesamtlich in das Verfahren zum Teilregionalplan eingebracht.

Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) steht in Bezug auf seine Darstellungen (Landwirtschaft und Waldflächen) nicht in Konkurrenz zur Windkraft, sondern kann als Ergänzung betrachtet werden. Somit gibt es keine Widersprüche zwischen den Darstellungen des FNP und des Teilregionalplans. Bei einer regulären, ganzheitlichen Fortschreibung des FNP können die Vorranggebiete aus dem Teilregionalplan Windkraft nachrichtlich mit aufgenommen werden.

Es ergeben sich keine rechtlich negativen Konsequenzen auf Genehmigungsebene bei der Aufhebung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“ für die Errichtung von Windkraftanlagen. Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind Windkraftanlagen innerhalb der Vorranggebiete privilegiert zulässig. Dabei ist jedoch darauf zu achten, die Bodenversiegelung auf das notwendigste Maß zu begrenzen sowie übliche auf Genehmigungsebene zu prüfende Vorgaben.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“ mit den Flächen von Anlage 3. Sollte eine Änderung der Sachlage eine Wiederaufnahme des Verfahrens erforderlich machen, kann jederzeit ein neues Verfahren eingeleitet werden.

Anlagen:

- Anlage 1:** Stellungnahme zur Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Stand März 2024
- Anlage 1.1:** Auszug Luftbild - Am Tafelsbrunnen Darstellung des angeregten Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaik, Stand März 2024
- Anlage 1.2:** Die Beteiligungsunterlagen zur Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar – Auszug aus der Raumnutzungskarte sowie Plansätze und Begründung, Stand Januar 2024, die weiteren Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/photovoltaik>
- Anlage 2:** Stellungnahme zur Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Stand März 2024
- Anlage 2.1:** Auszug Anregung zu ergänzendes Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung, Stand März 2024
- Anlage 2.2:** Beteiligungsunterlagen zur Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar Neckar – Auszug aus der Raumnutzungskarte sowie Plansätze und Begründung, Stand Januar 2024, die weiteren Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/windenergie>
- Anlage 3:** Geltungsbereich des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“, Stand August 2023

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://bueraerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.